

Nach der Probezeit nochmal zum Amtsarzt (BY)?

Beitrag von „Jorge“ vom 30. August 2011 08:44

Das ist heute in Baden-Württemberg immer noch so.*

Vor der Verbeamtung auf Probe muss man zum Amtsarzt. Auf dem entsprechenden Aufforderungsschreiben des Regierungspräsidiums ist ausdrücklich durch Hervorhebung erwähnt, dass sich die Untersuchung auf eine Verbeamtung auf Lebenszeit beziehen müsse, worauf man den Amtsarzt nochmals hinweisen solle.

* wie von Super-Lion beschrieben

Edit wg. eines weiteren Beitrags